

DIN 21912-3

DIN

ICS 73.020

**Bergmännisches Risswerk –
Tagebau –
Teil 3: Betriebsplan**

Mine plans –
Open cast mining –
Part 3: Operating plan

Plans de mines –
Extraction à ciel ouvert –
Partie 3: Planning d'exploitation

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Inhalt	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Allgemeine Regeln	4
4 Darstellung von Planungen bzw. Planungsständen in Betriebsplänen	4
4.1 Grundregeln	4
4.2 Gemeinsame Darstellung von Ist-Zustand und Planungen bzw. Planungsständen	5
5 Richtung der Tagebauentwicklung	6
Literaturhinweise	7
Stichwortverzeichnis	8

Vorwort

Diese Norm wurde als Teil der Normenreihe „Bergmännisches Risswerk“ vom Arbeitskreis Tagesgegenstände, Tagebaue im Arbeitsausschuss Markscheidewesen des Normenausschusses Bergbau (FABERG) im DIN erarbeitet.

Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung — MarkschBergV) sind bei markscheiderischen und sonstigen vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Einrichtungen nach § 2 Bundesberggesetz — hierzu zählen u. A. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche — die allgemein anerkannten Regeln der Markscheide- und Vermessungskunde einzuhalten. Die Einhaltung dieser Regeln wird vermutet, soweit die Normen „Bergmännisches Risswerk“ beachtet werden.

Nach § 10, Abs. 2, Satz 1 MarkschBergV hat der Unternehmer sicherzustellen, dass diejenigen Auszüge aus dem Risswerk oder andere auf der Grundlage des Risswerks angefertigte rissliche Darstellungen, die den Anträgen auf Zulassung von Betriebsplänen oder sonstigen sicherheitlich bedeutsamen Anträgen beizufügen sind, zum Zeitpunkt der Antragstellung vollständig nachgetragen sind und im Übrigen mit den Eintragungen im Risswerk übereinstimmen.

Diese Norm dient dazu, die Darstellungen von Planungen zu vereinheitlichen.

DIN 21912 *Bergmännisches Risswerk — Tagebau* besteht aus:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- Teil 2: Sanierung
- Teil 3: Betriebsplan